



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Bildungswerk Sachsen der Deutschen Gesellschaft e.V.

Gerichtsweg 28
04103 Leipzig

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Jonas Klinkisch
Gesch.Z.: 45.15-65917
Hausruf: 0331 866 3996
Fax:
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Jonas.Klinkisch@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 08.04.2026

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungszeit nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG) vom 20. Dezember 2023 in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV) vom 21. Januar 2005

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 16.02.2026 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

Tadschikistan und Usbekistan: Entlang der legendären Seidenstraße, politische und kulturpolitische Seminarreise

(Seminarzeiten: Zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des Veranstaltungsplans, ohne An- und Abreisetag, nicht alle Tage erfüllen die zeitlichen Vorgaben, die Anerkennung gilt nur für Veranstaltungstage mit einem Umfang von mindestens 6 Unterrichtseinheiten.)

Veranstaltungsort: Duschanbe, Sarasm, Pandschakent, Samarkand,
Buchara, Chiwa, Taschkent (Usbekistan)
Termin/Zeitraum: 09.05.2026 bis 23.05.2026 (11 Tage)
Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmer/innen

eine Veranstaltung zur politischen Weiterbildung im Sinne des §22 BbgEBG ist. Sie gilt gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt. Diese Bestätigung gilt für alle Veranstaltungen, die innerhalb eines Jahres ab Datum dieses Schreibens unverändert wiederholt werden.

Auf die Berichtspflicht nach §33 BbgEBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§25 Abs. 5 BbgEBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren (§3 Abs. 1 Nr. 9 BFV).

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jonas Klinkisch